

## **Interpellation Susanne Fisch und Peter Auf der Maur betreffend Wegweisung für den grenzüberschreitenden Veloverkehr durch Riehen**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Für die Wegweisung von Fuss- und Velorouten im gesamten Kantonsgebiet ist das kantonale Amt für Mobilität zuständig. Ausgeschildert werden im gesamten Kantonsgebiet die touristischen Routen und Alltagsrouten. In Riehen wurde bis anhin zurückhaltend signalisiert.

Bezüglich Veloinfrastruktur kann auf die Sachstrategie Mobilität verwiesen werden. Der Strategie können zum Beispiel folgende Absichten des Gemeinderats entnommen werden:

- Der Gemeinderat beabsichtigt, dass allen Verkehrsteilnehmenden ein sicheres Verkehrsnetz zur Verfügung steht. Zudem soll, wo möglich, die Verkehrsfläche zugunsten von Klima, Flora und Fauna reduziert werden.
- Der Gemeinderat beabsichtigt, dass für den Langsamverkehr ein attraktives Wegnetz vorhanden ist.

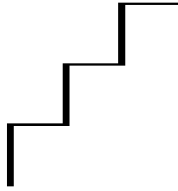
In Riehen findet der Veloverkehr eine sichere Veloinfrastruktur vor. Bis auf wenige Ausnahmen darf auf den meisten Strassen nicht schneller als 30 km/h gefahren werden.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie erklärt sich der Gemeinderat die Tatsache, dass das Landratsamt sich offenbar gezwungen sah, Infotafeln für deutsche Velopendelnde aufzustellen, damit diese den direktesten und sichersten Weg durch Riehen hindurch finden?*

Die Informationstafeln sind bereits seit mind. 5 Jahren an den Grenzübergängen platziert. Sie wurden platziert, da auf Riehener Gemark nur zurückhaltend signalisiert wird.

2. *Wie und bis wann gedenkt der Gemeinderat, die Mängel bei der Velowegweisung auf dem Gemeindegebiet zu beheben? Existiert ein Riehener Velowegweisungskonzept, wenn nein, weshalb nicht?*



Derzeit wird an der Überarbeitung des kantonalen Teilrichtplans Velo gearbeitet. Zusätzliche Wegweisungen sollen soweit nötig erst in Übereinstimmung mit dem neuen Teilrichtplan erfolgen.

3. *Vor bald zwei Jahren hat die SP Riehen gemeinsam mit den beiden Velofachorganisationen Pro Velo beider Basel und IG Velo Lörrach den zuständigen Behörden sowie der Öffentlichkeit erklärt, welche Routen durch Riehen hindurch den Bedürfnissen der Velofahrenden (vor allem den Pendler:innen) ihrer Einschätzung nach am besten entsprechen. Fand seither ein Austausch zwischen den Riehener und den Lörracher Zuständigen statt zur Frage, auf welcher Route die geplante Wiesentaler Radschnellroute durch Riehen hindurch in Richtung Basel, Kraftwerk-Birsfelden sowie nach Grenzach-Wyhlen weitergeführt werden soll? Ist man in dieser Frage weitergekommen? Wenn nein, weshalb nicht?*

Die Entwicklung des kantonalen Veloroutennetzes erfolgte in Abstimmung mit der Verwaltung. Sowohl die kantonalen Stellen wie auch die Stellen der Gemeinde haben Kontakt mit den entsprechenden Stellen in Lörrach. Der Teilrichtplan legt das Routennetz über das gesamte Kantonsgebiet fest und ist mit den Planungen der Nachbargemeinden abgestimmt. Der Teilrichtplan wird zeigen, wie der auf deutscher Seite geplante Radschnellweg aufgenommen werden kann. Dem Gemeinderat liegt noch kein Entwurf des Teilrichtplans vor.

4. *Wie gedenkt der Gemeinderat, den immer stärker wachsenden Velopendlerverkehr aufzunehmen und weiterzuleiten? Wie setzt sich der Gemeinderat ein für eine sinnvolle Weiterführung des Wiesentaler Radschnellwegs durch Riehen hindurch, welche auch Riehener Pendler:innen eine direkte und sichere Durchfahrt durch das Dorf ermöglicht?*

Dem Veloverkehr in Riehen stehen fast auf allen Gemeindestrassen dank Tempo 30 sichere Verbindungen zur Verfügung. Nur auf den Gemeindestrassen Bäumlhofstrasse, dem Grenzacherweg, dem Eisenbahnweg, dem Kohlistieg sowie der Rudolf Wackernagel-Strasse darf schneller als 30 km/h gefahren werden. In Nord-Süd Richtung stehen dem Veloverkehr mit der Veloverbindung entlang des Bahndamms, der Tramlinie und durch die Lange Erlen bereits gute Veloverbindungen zur Verfügung. Sobald der überarbeitete kantonale Teilrichtplan vorliegt, kann der Gemeinderat prüfen, welche Anpassungen nötig sind und im Sinne aller Verkehrsteilnehmenden umgesetzt werden können.